

E-Plus Service GmbH & Co. KG: Besondere Bedingungen, Leistungsbeschreibung und Preisliste für die Zusatzdienstleistung „Online Rechnung“, gültig ab dem 03.05.2006

Die nachfolgenden besonderen Bedingungen regeln die Überlassung der monatlichen Mobilfunkrechnung der E-Plus Service GmbH & Co. KG (im folgenden „EPS“ genannt) durch EPS an den Kunden in einem Rechnersystem zum Abruf durch den Kunden über das Internet. Für den Abruf der Rechnungsdaten ist ein Internet-Zugang erforderlich. Die Bereitstellung und Überlassung des Internet-Zugangs sowie die Online-Verbindungen zum Abruf der Rechnungsdaten sind nicht Gegenstand des Vertrages über die Zusatzdienstleistung „Online Rechnung“; hierüber muß der Kunde auf seine eigenen Kosten ein separates Vertragsverhältnis mit einem entsprechenden Diensteanbieter abschließen.

1. Leistungsbeschreibung

EPS ermöglicht dem Kunden, seine monatliche EPS Mobilfunkrechnung online in einem Rechnersystem abzurufen (=Zugang). Der Kunde kann sich von EPS kostenlos per SMS oder per E-Mail über den Eingang seiner monatlichen Rechnung informieren lassen. Der Kunde kann seine Online-Rechnungen der letzten 180 Tage und die Einzelverbindungsachweise der letzten zwei Monate abrufen.

2. Hinweise zur Bedeutung der Online Rechnung

Der Kunde kann sich im Verhältnis zu E-Plus auf die Online-Rechnung berufen. Handelsunternehmen müssen prüfen, ob die Online Rechnung für sie in Hinblick auf handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen (§ 257 Handelsgesetzbuch) geeignet ist.

3. Voraussetzungen

Voraussetzung ist, dass sich der Kunde mit der vollständigen Speicherung seiner Daten bis 80 Tage nach Rechnungsversand einverstanden erklärt; sollte der Kunde zuvor die sofortige Löschung seiner Daten beauftragt haben, wird diese Beauftragung hiermit hinfällig.

4. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,

- a) die Rechnungsdaten in einem Rechnersystem so regelmäßig abzurufen, dass er seinen Pflichten und Obliegenheiten aus dem Vertragsverhältnis mit EPS nachkommen kann; auf die Möglichkeit des Kunden, sich kostenlos per SMS oder E-Mail über das Eintreffen der Online Rechnung informieren zu lassen, wird hingewiesen (vgl. Ziffer 1);
- b) die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass er die EPS Online Rechnung vereinbarungsgemäß abrufen kann.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Zahlungen auf die Online Rechnung werden mit der Zustellung der Online Rechnung fällig.

5.2 Der Rechnungsbetrag muss spätestens am zehnten Tag nach Fälligkeit auf dem vereinbarten Konto gutgeschrieben sein.

6. Ausschluss von Einwendungen

Erhebt der Kunde Einwendungen gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Beträge, so hat er dies innerhalb von acht Wochen seit Fälligkeit EPS schriftlich anzuzeigen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung; EPS wird in der Online Rechnung auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Anzeige besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt. Der Kunde verzichtet auf die Einrede, dass die Online Rechnung ihm nicht zugegangen sei.

7. Kündigung

- 7.1 Das Vertragsverhältnis über die Zusatzdienstleistung Online Rechnung kann von jedem Vertragspartner zum Schluss eines jeden Werktages mit Wirkung zur nächsten Abrechnungsperiode schriftlich gekündigt werden. Der Samstag gilt nichts als Werktag. Der EPS-Mobilfunklaufzeitvertrag zwischen EPS und dem Kunden bleibt von der Kündigung des Vertragsverhältnisses über die Zusatzdienstleistung Online Rechnung unberührt.
- 7.2 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses über die Zusatzdienstleistung Online Rechnung erhält der Kunde wieder die monatliche Papierrechnung.

8. Haftungsbeschränkung

Für die elektronische Übermittlung der Rechnungsdaten bei Abruf durch den Kunden haftet EPS bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlern einer zugesicherten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet EPS nur, wenn sie hierdurch mit Ihrer Leistung in Verzug geraten ist, ihre Leistung unmöglich geworden ist oder sie eine wesentliche Pflicht verletzt hat. In diesen Fällen haftet EPS für darauf zurückzuführende Personenschäden unbeschränkt, für Sach- und Vermögensschäden als Folgeschäden, mit deren Eintritt bei Vertragsabschluss vernünftigerweise zu rechnen war, ist die Haftung auf den Höchstbetrag von 5.120 EUR beschränkt. Befindet sich EPS mit ihrer Leistung in Verzug, so haftet sie unbeschränkt, wenn ihre Leistung durch Zufall unmöglich wird, es sei denn, der Schaden wäre auch bei rechtzeitiger Leistung eingetreten.

9. Datensicherheit

- 9.1 Vor jeder Inanspruchnahme der Kundenbetreuung Online hat sich der Kunde durch Angabe seiner Benutzerkennung und des aktuellen Passworts zu legitimieren.
- 9.2 Der Kunde hat das ihm zugeteilte Passwort geheimzuhalten, so daß Mißbrauch durch Dritte vermieden wird. Wird dem Kunden die unbefugte Kenntnisnahme des Passworts durch Dritte bekannt oder hat der Kunde Anhaltspunkte für eine derartige unbefugte Kenntnis, so hat der Kunde sein Passwort unverzüglich zu ändern.
- 9.3 EPS wird die über die Kundenbetreuung Online abrufbaren Daten des Kunden in verschlüsselter Form im Standard 128 Bit SSL übermitteln. Unterstützt der vom Kunden verwendete Browser die 128 Bit SSL-Verschlüsselung nicht, so erfolgt die Verschlüsselung im Standard 56 Bit SSL.
- 9.4 Zu weiteren Maßnahmen zur Wahrung der Datensicherheit ist EPS nicht verpflichtet.

Potsdam, im Mai 2006
E-Plus Service GmbH & Co. KG